BUNDESVERBAND TECHNISCHER BRANDSCHUTZ e. V.

BRANDSCHUTZWISSEN

# Merkblatt

## Baulicher Brandschutz mit Feuer- und /oder Rauchschutzabschlüssen textiler Bauweise (Feuer- und Rauchschutzvorhänge)

**Baulicher Brandschutz soll die Entstehung eines Feuers verhindern oder zumindest seine Ausbreitung räumlich eingrenzen sowie im Brandfall die Flucht- und Rettungswege sichern. Zur Aufrechterhaltung definierter Gebäudeabschnitte (Brandabschnitte) und notwendiger Rettungswege müssen im Alarmfall Öffnungen in Wänden oder Decken durch klassifizierte Bauprodukte verschlossen werden.**



*Vertikal schließender Feuerschutzvorhang mit Gewebefalttechnik über Eck. Nicht wärmedämmendes System in den Klassifikationen "E" (raumabschließend) und "EW" (raumabschließend und strahlungsreduzierend). Verwendbarkeitsnachweis vorhabenbezogen in Abstimmung mit den zuständigen Bauaufsichtsbehörden.*

Feuer- und /oder Rauchschutzabschlüsse (textiler Bauweise) sind bewegliche Öffnungsverschlüsse, die in der Musterbauordnung (MBO) bzw. der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) definierte Leistungen erbringen müssen. Sie dienen dem Verschließen von Öffnungen in Wänden und Decken, die brandschutztechnischen Anforderungen genügen müssen. Gebräuchliche Bauarten sind Türen und Tore, sowie seit ca. 30 Jahren Vorhänge in raumabschließender, strahlungsreduzierender und wärmedämmender Ausführung. Feuer- und /oder Rauchschutzabschlüsse (textiler Bauweise) müssen ständig betriebsbereit gehalten werden und bedürfen daher einer regelmäßigen Funktionsprüfung durch den Betreiber sowie einer nutzungsabhängigen, mindestens jährlichen Wartung durch Fachpersonal.

## Gesetzliche und normative Regelung

### § 14 MBO– Brandschutz

„Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind."

Die baulichen Maßnahmen in puncto Brandschutz sind in Deutschland durch Gesetze und Technische Regeln vorgeschrieben. Die allgemeinen bauordnungsrechtlichen Vorgaben beispielsweise bezüglich der Bauausführung, der einzusetzenden Bauprodukte und deren Brandverhalten, der Öffnungen in Wänden und der Rettungswege sind in der MBO beschrieben. Das Baurecht ist in Deutschland Länderrecht. Deshalb wird die MBO von den Ländern in Landesbauordnungen (LBO) überführt, welche in wesentlichen Teilen der MBO entsprechen.

Diese allgemeinen Anforderungen werden in der MVV TB konkretisiert, beispielsweise

- die Merkmale und Leistungen von Bauprodukten in bestimmten baulichen Anlagen oder ihren Teilen
- zulässige und unzulässige besondere Verwendungszwecke für Bauprodukte
- Festlegungen von Klassen und Stufen, die Bauprodukte für bestimmte Verwendungszwecke aufweisen sollen

Feuerschutzvorhänge werden nach DIN EN 16034 in Kombination mit DIN EN 13241 gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) (EU) 305/2011 mit CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht.

In Zukunft wird dies nach der harmonisierten DIN EN 13241 gemäß BauPVO (EU) Nr. 2024/3110) geschehen.

Die Feuerschutzvorhänge können bzgl. des Brandverhaltens die Klassifizierungen "E" (Raumabschluss), "W" (Strahlungsreduzierung) und "I" (Wärmedämmung) – bzw. Kombinationen davon – aufweisen.

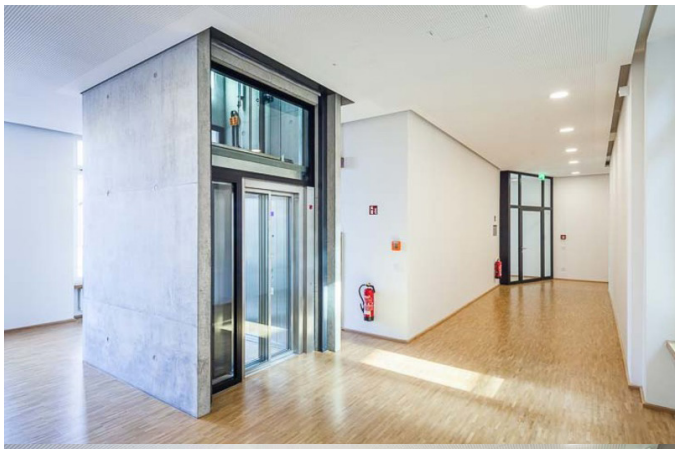
Ebenso die Klassifikationen bzgl. der Rauchdichtheit -Sa (in Zukunft -$Sa_3$ und -$Sa_4$) und -$S_{200}$ (in Zukunft auch -$S_{200L}$) bzw. bzgl. der Dauerfunktion C1 und C2. Damit werden alle allgemeinen bauordnungsrechtlichen Vorgaben erfüllt.

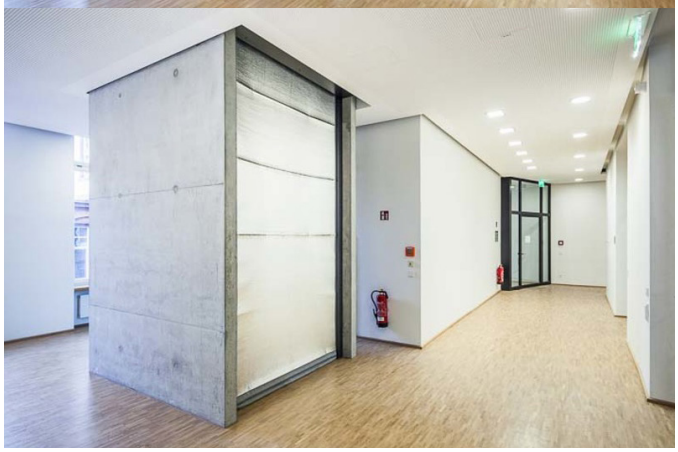
In Abstimmung mit den Brandschutznachweiserstellern und den zuständigen Bauaufsichtsbehörden sind sind vorhabenbezogen Abweichungen von der MBO bzw. MVV TB möglich.

Die baurechtlich geforderten Schutzziele können erforderlichenfalls in Verbindung mit Kompensationsmaßnahmen (z.B. brandlastfreie Zonen, Sprinklerung, etc.) erreicht werden.



*Wärmedämmender Feuerschutzabschluss textiler Bauart mit Rolltechnik*



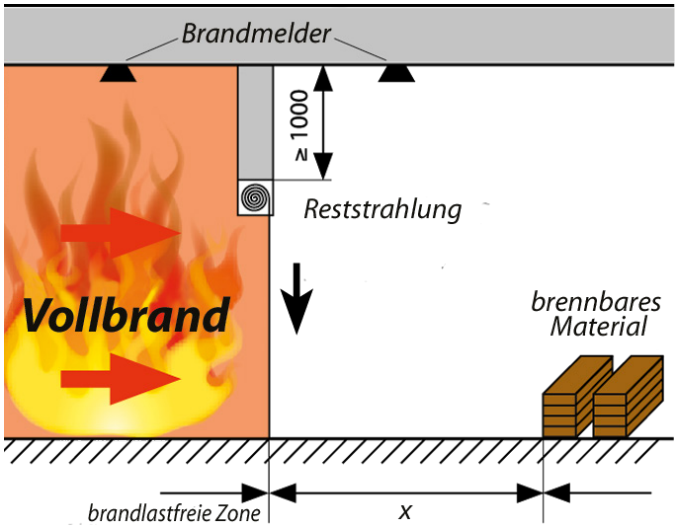


*Nicht wärmedämmender Feuer- und Rauchschutzvorhang mit der Klassifikation EW90-C2-$S_{200}$ vor Fahrschacht*

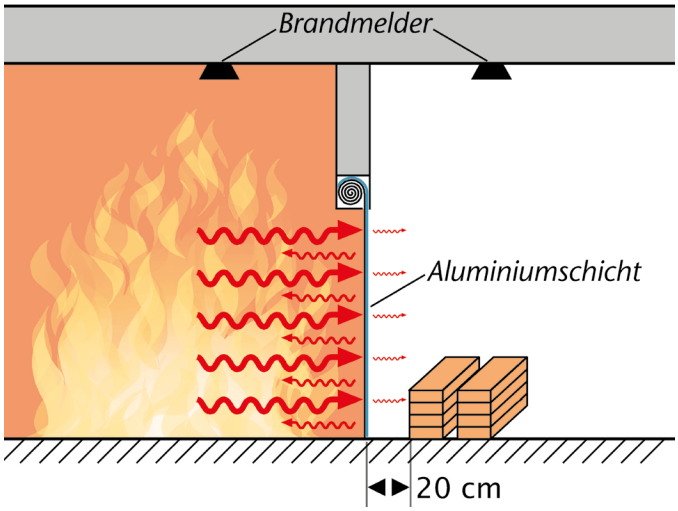


*Feuerschutzvorhang für Deckenöffnungen*

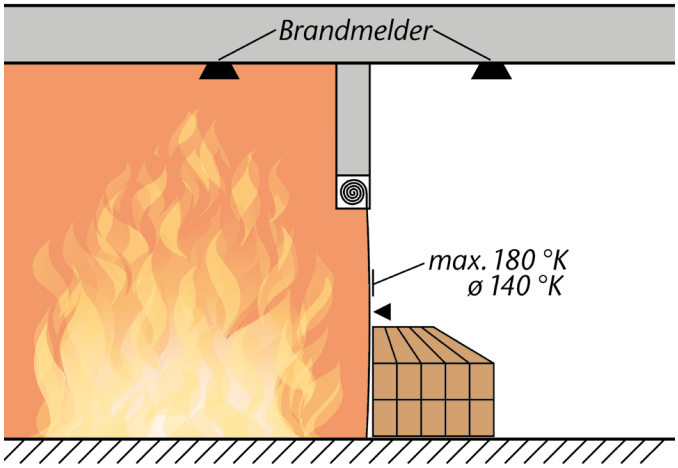
**Leistungseigenschaften nach EN 13501-2**




*E = Raumabschluss*




*EW = Strahlungsreduzierung*




*EI = Wärmedämmung (Isolation)*

## Bauformen von Feuer- und /oder Rauschutzabschlüssen textiler Bauweise

**mit Rolltechnik, vertikal schließend für Wandöffnungen**

- Verschluss großer Wandöffnungen bis zu 20m breit x 12m hoch technisch machbar
- Planmäßig offene Systeme
- Parkposition unter der Decke bzw. an der Wand oder in der Laibung
- Schließvorgang "Gravigen Fail Save" ohne elektrische Energie
- Verschiedene Klassifikationen abhängig von der gewählten Gewebeart realisierbar

**mit Falttechnik, vertikal schließend für Wandöffnungen**

- Verschluss großer Wandöffnungen bis zu 100m breit x 6m hoch technisch machbar
- Systemverlauf über Eck zwischen 30° und 179° möglich ohne zusätzliche bauliche Stützen
- Umlaufende Systeme, oder mit Wandanschluss

**mit Rolltechnik, horizontal schließend für Deckenöffnungen**

- Verschluss großer Deckenöffnungen bis zu 20m breit x 10m tief technisch machbar
- Planmäßig offene Systeme
- Parkposition unter der Decke
- Schließvorgang mit Federkraft bzw. elektromotorisch

**für besonders hohe architektonische Ansprüche**

- Flächenbündiger Anschluss an Deckenspiegel mit optisch gestaltbaren Abschlussmodulen

**für Deckenöffnungen**

- Brandschutz für offene Raumkonzepte in Atrien und Lichthöfen
- keine sichtbaren über die Öffnung verlaufenden Trag- oder Zugseile
- hohe Flexibilität durch geringen Platzbedarf (Einbau unter der Decke sowie in der Laibung)

## Vorteile textiler Feuerschutzvorhänge gegenüber konventionellen Abschlüssen

**1. Systemabmessungen**

Abhängig von der Leistung der Produkte (z.B. charakteristische Leistungseigenschaften nach EN 13501-2: E, EW, EI) lassen sich Systeme in erheblichen Abmessungen bis über 20 m Breite oder über 12 m Abrolllänge realisieren.

**2. Gewicht**

- geringes Gewicht (z. B. Wickelgehäuse) durch den Einsatz leichter Materialien
- geringe Belastungen für die Gebäudestatik
- Streckenlast eines raumabschließenden oder strahlungsreduzierenden Systems ab ca. 20 kg/ lfd m

**3. Feuerwiderstand und Rauchdichtigkeit (EN 13501-2)**

- Feuerwiderstand bis zu E120, EW120 und EI120
- Rauchdichtheit -Sa und -$S_{200}$

Feuerschutzvorhänge ermöglichen aufgrund der geringen Gehäuseabmessungen und der Möglichkeit der Integration unter abgehängte Decken einen hohen gestalterischen Spielraum gegenüber Türen und Toren.

## Verwendbarkeitsnachweise

Die Feuerschutzvorhänge werden mit einer CE-Kennzeichnung auf Basis der harmonisierten EN 16034 in Verbindung mit EN 13241 in Verkehr gebracht.

Wenn die in der MBO bzw. MVV TB an ein Brandschutzsystem gestellten Anforderungen nicht erbracht werden, kann eine Abweichung (ggf. in Verbindung mit Kompensationsmaßnahmen) im Brandschutzkonzept formuliert werden. Dies ist, wie üblich, von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde zu prüfen und zu genehmigen.

---

**Wichtige Kennzahlen zum Brandschutz**

*Quelle: TÜV Süd 2010*

**Durchschnittlicher Brandschaden**
125.000 €

**Folgeschäden**
Faktor 3–5 höher

**Großschadensereignisse/Jahr (>1 Millionen)**
ca. 200

**Brandtote/Jahr**
ca. 700

**Insolvenzen nach Großschadensereignissen**
ca. 40 %

**Insolvenzen nach Großschadensereignissen (nach Ablauf eines Jahres)**
ca. 70 %

**Löscherfolg der Laien bei Entstehungsbränden**
2/3 möglich

---

**Der bvfa + Impressum**

**Der bvfa - Bundesverband Technischer Brandschutz e. V. ist der in Deutschland maßgebliche Verband für vorbeugenden und abwehrenden technischen Brandschutz. Der Verband wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Würzburg. In dem Verband sind die führenden deutschen Anbieter von stationärer und mobiler Brandschutztechnik sowie von Systemen des baulichen Brandschutzes vertreten. Die im Verband engagierten Unternehmen haben sich das Ziel gesetzt, den technischen Brandschutz in Deutschland voranzubringen, denn er dient der Sicherheit von Menschen, Sachwerten und Umwelt. Der bvfa arbeitet eng mit Behörden, Gesetzgebern, Normungsinstituten, Sachversicherern, Berufsgenossenschaften und befreundeten Verbänden zusammen. Die aus dieser intensiven Zusammenarbeit resultierenden Ergebnisse und Erkenntnisse zu den wichtigen Themen der Branche werden in aktuelle Informationen umgesetzt.**

---

**bvfa-BBS 2026-02(03)**

Dieses Merkblatt wurde von der
Fachgruppe Baulicher Brandschutz
im bvfa erstellt.

Veröffentlicht: 10/2026

---

## Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
bvfa, Geschäftsstelle Würzburg.
Geschäftsführer: Dr. Wolfram Krause
Koellikerstraße 13, D-97070 Würzburg
Telefon +49 931 35292-25, Fax +49 931 35292-29
info@bvfa.de | **www.bvfa.de**

Bilder: Stöbich Brandschutz GmbH